

CODE OF CONDUCT

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handelns in den Vordergrund stellt.

Vor diesem Hintergrund hat die LAG 21 einen Code of Conduct verabschiedet. Im Rahmen des Professionalisierungsprozesses der LAG 21 gibt sie sich einen eigenständigen Code of Conduct, um gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitgliedern ein klares Zeichen der Transparenz zu setzen. Verhaltenskodizes sind Bestandteil demokratischer Prozesse. In der Ausübung ihres Berufes respektieren und befördern die Mitarbeiter:innen der LAG 21 sowie ihre Mitglieder die Grundsätze des internationalen Rechtes und den Wertekanon des Grundgesetzes, die Vorgaben der nationalen Gesetzgebung, insbesondere die Grundsätze der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte. Integrität, die Einhaltung der demokratischen Spielregeln, wie den Respekt vor abweichenden Auffassungen, sowie die Achtung der demokratischen Grundordnung bilden die Voraussetzung für den Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte. Mit diesem Selbstverständnis steht die LAG 21 für eine Professionalisierung ihrer Arbeit.

Die Mitarbeiter:innen der LAG 21 und Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen, die sich im Namen der LAG 21 äußern, verpflichten sich, folgende Grundsätze bei der Ausübung dieser Tätigkeit einzuhalten:

Wahrheitsgebot und Transparenz

Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Kommunikation gegenüber Mitgliedern, politischen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit: LAG 21-Mitglieder und Mitarbeiter:innen arbeiten ausschließlich mit Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie achten auf Transparenz.

Diskretion

Verpflichtung zur Diskretion: Vertraulich erhaltene Informationen, auch von aktuellen oder früheren Mitgliedern, werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Informant:innen weitergegeben.

Ausschluss von unlauterer oder ungesetzlicher Einflussnahme

Die Mitglieder und Mitarbeiter:innen der LAG 21 üben zur Kommunikation und Realisierung von Interessen keinen unlauteren oder ungesetzlichen Einfluss aus. Zudem tragen der Sprecher:innenrat

der LAG 21 und die Mitarbeiter:innen dafür Sorge, mögliche berufliche Interessenkonflikte im Sinne der gleichzeitigen Vertretung einander unmittelbar entgegenlaufender Interessen zu vermeiden. Bereits bei der Gefahr möglicher Interessenkonflikte wird der Vorstand informiert.

Parteipolitische Unabhängigkeit

Die LAG 21 betreibt keine Parteipolitik und fördert keine Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art. Ihr „politisches“ Handeln bleibt ausschließlich auf die Förderung ihrer steuerbegünstigten Satzungsziele beschränkt. Sonstige im weitesten Sinne politische Äußerungen beschränken sich auf sozialadäquate, von der Gesellschaft erwartete Positionierungen, wie z.B. allgemein gehaltene Wahlaufrufe oder die Verurteilung menschenverachtender Hetze.

Keine Diskriminierung

Der Sprecher:innenrat und der Vorstand der LAG 21 verpflichten sich, in ihrer beruflichen Tätigkeit an keiner rassistischen, sexistischen, religiösen oder anderweitigen Diskriminierung teilzunehmen, die den Grundsätzen des internationalen Rechts, dem Wertekanon des Grundgesetzes oder den satzungsmäßigen Zielen der LAG 21 widerspricht. Es ist Aufgabe des Sprecher:innenrates und des Vorstands organisatorisch sicher zu stellen, dass solch ein diskriminierendes Verhalten nicht erfolgt.

Respekt

Sprecher:innenrat und Mitarbeiter:innen gehen miteinander und in Außenkontakten, insbesondere auch mit politisch Andersdenkenden, respektvoll um.

Klare Trennung

Der Sprecher:innenrat und die Mitarbeiter:innen achten auf die Trennung zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit einerseits und weiteren politischen Ämtern, Mandaten und Funktionen andererseits, soweit diese nicht den satzungsmäßigen Zielen der LAG 21 dienen.

Keine Reputationsschädigung

Jedes Mitglied und die Mitarbeiter:innen der LAG 21 vermeiden grundsätzlich Aktivitäten, die dem öffentlichen Ansehen der LAG 21 bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke schaden könnten.

Der Sprecher:innenrat und die Mitarbeiter:innen der LAG 21 haben mit ihrem Eintritt diesen Code of Conduct anerkannt und werden sich für dessen Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung einsetzen.